

Bekenntnisschulen in Zeiten der Inklusion

(K)eine Schule für alle?

Inklusion ist der umfassende Begriff für das gemeinsame Leben und Lernen. Die Landesregierung hat sich verpflichtet, dieses Ziel der UN-Menschenrechtskonvention umzusetzen. Kann es sich NRW angesichts dieses anspruchsvollen Ziels weiterhin leisten, im Grundschulbereich zwischen verschiedenen Schularten zu unterscheiden?

Ist es in Zeiten der Inklusion richtig, dass ...

... ein evangelischer Schulanfänger konvertieren muss, damit er mit seinen Freunden in die wohnortnahe katholische Grundschule gehen kann?

... ein muslimischer Junge nur dann in die wohnortnahe katholische Grundschule gehen kann, wenn die Eltern unterschreiben, dass er am katholischen Gottesdienst und Religionsunterricht teilnimmt?

... eine Kollegin, die seit mehr als zwei Jahren kommissarisch eine Schule leitet, sich aber nicht auf die Stelle bewerben darf, da sie die „falsche“ Konfession hat?

... ausgeschriebene Lehrer- und Schulleistungsstellen nicht besetzt werden können, weil BewerberInnen das falsche Bekenntnis haben?

Aktuelle Situation in NRW

Bekenntnisgrundschulen sind öffentliche Schulen in Trägerschaft der jeweiligen Kommune. Mit diesen Schularten ist NRW fast einzigartig in Deutschland. Nur Niedersachsen hat noch Bekenntnisschulen, allerdings



Foto: istockphoto.com

deutlich weniger. Zurzeit gibt es in NRW 911 katholische und 76 evangelische öffentliche Bekenntnisschulen, das ist ein Drittel aller Grundschulen. Sie verteilen sich sehr unterschiedlich im Land: von Städten mit nur einer katholischen Grundschule bis zu Kreisen mit einem fast 100-prozentigen Angebot von Bekenntnisschulen, von Kreisen mit nur einer Gemeinschaftsgrundschule bis zu Städten mit einem 95-prozentigen Angebot.

In den früheren Schulbezirken waren die unterschiedlichen Schularten in einigen Kommunen die einzige Chance für Eltern, zwischen mehreren Schulen für ihre Kinder auszuwählen. Heute – nach der Abschaffung der Schulbezirke – gilt dieses Argument nicht mehr.

Umwandlung in Gemeinschaftsgrundschulen erleichtern!

Nach dem Schulgesetz sind alle Schulen dazu verpflichtet die christlichen Werte zu vermitteln und sie arbeiten nach denselben Richtlinien und Lehrplänen. Wenn jetzt das Schulgesetz im Sinne der Inklusion geändert wird, dann sollten auch die verschiedenen Bekenntnisschularten infrage gestellt werden. Ihre Abschaffung ist allerdings nur durch eine Verfassungsänderung möglich. Dafür wird es im Landtag wohl kaum die erforderliche Mehrheit geben.

In einem ersten Schritt könnte aber beispielsweise das Quorum für die Umwandlung einer Bekenntnisschule in eine Gemeinschafts-

grundschule deutlich verändert werden. Die bisherige Regelung erfordert eine Zustimmung von 70 Prozent aller Eltern. Diese sehr hohe Hürde steht in keiner Relation zu erforderlichen Mehrheiten bei anderen demokratischen Abstimmungen.

In einem Drittel aller öffentlichen Bekenntnisschulen haben weniger als 50 Prozent der Kinder das entsprechende Bekenntnis. Dies bestätigt, dass in vielen Bekenntnisschulen nicht „ausgesondert“ wird, sondern alle Kinder willkommen sind. Eine Umwandlung in eine Gemeinschaftsgrundschule wäre die sinnvolle Konsequenz, die aber oft an den hohen Hürden bei der Elternabstimmung scheitert. Hier ist die Politik gefordert, auch unterhalb einer Verfassungsänderung deutliche Zeichen zu setzen.

Die GEW hat das Problem der Bekenntnisschulen schon bei der Anhörung zum 8. Schulrechtsänderungsgesetz im Zusammenhang mit kleinen Grundschulen thematisiert und deutlich gemacht: Eine erleichterte Umwandlung in eine Gemeinschaftsgrundschule entspricht dem Wunsch vieler Eltern wie auch KollegInnen und ermöglicht den Schulen, einen weiteren Schritt hin zu einer inklusiven Schule zu gehen.

Rixa Borns

plus www.nds.gew-nrw.de

WDR 5: Bekenntnisschulen in der Kritik – Stadtgespräch in Paderborn (Westblick vom 15.04.2013)



Initiative „Kurze Beine – kurze Wege“: aktuelle Infos und umfangreiche Materialsammlung zu Bekenntnisschulen in NRW



Kleine Anfragen der Piratenpartei und Antworten der Landesregierung

- zu Aufnahmekriterien an Bekenntnisgrundschulen
- zu offenen Schulleistungsstellen an Bekenntnisgrundschulen



Rixa Borns

Vorsitzende der Fachgruppe Grundschule der GEW NRW